

# Gottesdienstkonzept für die St. Johanniskirche unter Corona-Bedingungen

Gültig: ab dem 10. Mai 2020, Aktualisiert am 13. und 15. Mai, am 29. Juni und 4. August 2020, am 25. September 2020

Grundlage für das Hygienekonzept sind zum einen die „Grundsätze zum Schutz der Gesundheit ...“ der ELKB vom 25. Juni 2020 sowie die „Gemeinsame Verpflichtung der kathol. (Erz-) Diözesen Bayerns und der ELKB“. Die Aktualisierung vom 25. September 2020 bezieht die Empfehlung des Landeskirchenrats der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, Stand 8.8.2020, update 20, mit ein.

## Raumaufteilung, Kapazität

### Sitzplätze und Kapazität

Die Kapazität in der St. Johanniskirche ist auf max. 100 Personen begrenzt.

Die Sitzplätze werden durch grüne Karten markiert. Zwischen den Sitzplätzen wird auf den Abstand von 1,5 Metern hingewiesen. Die Sitzplätze werden in der Regel am Sonntag nur einmal benutzt. Ansonsten sind eine entsprechende Reinigung bzw. Ruhezeit zu gewährleisten. Markierte Sitzplätze ergeben die Höchstzahl der Besucher. Ausgenommen vom Mindestabstand sind Angehörige des eigenen Hausstandes, Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte, Geschwister ... Angehörige eines weiteren Hausstandes können vom Mindestabstand ausgenommen werden. Dies erhöht die Gesamtbesucherzahl gegenüber der Berechnung nur nach Einzelplätzen.

**Geschlossene Gesellschaften bei Familienfeiern** (Trauungen, Taufen, Beerdigungen, Konfirmationen) können beim Kasualgottesdienst auf die Einhaltung der Abstände verzichten, sofern z. B. die Brautleute bzw. (Tauf-)Eltern das wünschen. Voraussetzung ist, dass die Kontaktdaten dieses Personenkreises erfasst werden. Weitere Gottesdienstbesucher halten den Minderabstand ein. Dies gilt auch zwischen den unterschiedlichen Konfirmationsgesellschaften in ihrem Außenabstand sowie bei Trauerfeiern, sofern der Abstand zur restlichen Gemeinde eingehalten wird.

Eine **farbige Markierung der Bankreihen für jeweilige geschlossene Gesellschaft** wird durch die **Mesnerin vor dem Gottesdienst** vorgenommen. Der verantwortliche Pfarrer\*in klärt beim Kasualgespräch die Personenzahl der geschlossenen Gesellschaft und legt die Farbzuordnung fest. Pro Bankreihe können bis zu 6 Personen Platz finden. Die Kontaktdatenerhebung ist im Verantwortungsbereich der Brautleute, Taufeltern... etc. Freie Sitzplätze für Besucher des Gottesdienstes müssen abgegrenzt von der geschlossenen Gesellschaft erkennbar sein.

**Bei mehreren geschlossenen Gesellschaften in einem Gottesdienst (Taufen) halten die Gesellschaften untereinander einen großzügigen Abstand (mind. 2 Meter, versetzt zueinander auf der anderen Kirchenschiffseite).**

Bei **auswertigen Gottesdiensten mit eigenem Pfarrer\*in** (Hochzeiten, Taufen) erhält der Pfarrer\*in über das Pfarramt das Gottesdienstkonzept der Kirchengemeinde im Vorfeld und erklärt sich bereit, den Gottesdienst unter diesen Vorgaben zu halten. Verantwortlich für die Einhaltung der Corona-Richtlinien ist der entsprechende Liturg.

**Ein Mitarbeitender des Hygieneteams und ein Mitglied aus dem Mesner-Team der Gemeinde begleiten den Gottesdienst. Diese Personen vertreten die Vorgaben der Gemeinde und können vom Hausrecht Gebrauch machen.**

Eine (sonntägliche) Gottesdienstgemeinde, deren Personendaten erfasst sind, gilt nicht als geschlossene Gesellschaft.

Aufgrund der Abstandsregel (1,5 Meter) kann pro Gottesdienst jede zweite Bankreihe verwendet werden. Die Spielecke ist während des Gottesdienstes gesperrt.

Pro Bankreihe können sitzen:

#### Lange Kirchenbank:

- 2 mal 2 Personen aus einem Haushalt
- 2 Personen (Haushalt) und max. 3 Personen (Haushalt)
- bis zu 8 Personen aus einem Haushalt
- 3 Einzelpersonen

#### Kurze Kirchenbank:

- 2 Personen aus einem Haushalt und 1 Einzelperson
- max. 4 - 5 Personen aus einem Haushalt
- 2 Einzelpersonen

#### Emporen Kirchenbänke:

- 2 mal 2 Personen aus einem Haushalt
- bis zu 6 Personen aus einem Haushalt
- 2 Einzelpersonen

#### **Kirchenmusik / Emporen:**

Der Bereich vor der Orgel ist für Besucher gesperrt. Wenn eine Empore (max. 12 SängerInnen pro Emporeseite) für SängerInnen benutzt wird, ist dieser Bereich für BesucherInnen gesperrt. Bei **Chorgesang und / oder beim Musizieren ist der Abstand von 2 Meter in alle Richtungen von den Sänger\*innen / Musikern (auch zum Brüstungsrand) einzuhalten.** Kondensat aus dem Blechblasinstrument wird mit einem Einwegtuch aufgefangen und in einem geschlossenen Behälter entsorgt. Bei Konzerten im Kirchenraum gilt eine Höchstteilnehmerzahl von **100 Personen.** Im Freien sind 200 Personen erlaubt. Die Höchstzahl der Mitwirkenden ergibt sich aus den Möglichkeiten des Raumes bei Einhaltung der Abstände.

#### **Gottesdienste im Freien**

Bei Gottesdiensten im Freien wird der Abstand von 1,5 Meter durch entsprechend viele Sitzgelegenheiten gewährleistet. Die Höchstteilnehmerzahl beträgt 200 Personen.

Das Tragen eines MNS ist empfohlen, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Beim Singen ist auch im Freien der MNS empfohlen, wenn nicht der Abstand von 2 Meter Abstand eingehalten werden kann.

## Hygiene

### Mund-Nasen-Bedeckung:

Für die Besucher/Mitarbeiter gilt die Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden. Ausnahme: Wem aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen der MNB nicht möglich oder zumutbar ist, ist von der Tragepflicht befreit. Jeder **Körperkontakt** ist zu vermeiden.

### Hygiene-Team:

Die Mesnerin und (mindestens) zwei Mitglieder des KV bzw. des eingewiesenen Hygieneteams bilden das jeweilige „Veranstaltungs-Hygieneteam“ und achten auf die Einhaltung der Regeln. Das Hygieneteam ist in seine Aufgabe eingewiesen worden. Eine Handreichung zu seinen Aufgaben liegt vor.

Die Team-Mitglieder haben ggf. Einmal-Handschuhe an, tragen Mundschutz und achten darauf, dass auch alle BesucherInnen eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen (Reserve MNB-liegen auf dem Bistrotisch bereit).

Ein Mitglied des Hygieneteams steht neben dem **kontaktlosen Desinfektions-spender im Eingangsbereich** und fordert alle BesucherInnen auf, diesen kontaktlos zu benutzen. (Information über Funktionsweise des Spenders!) Dieser muss vor dem ersten GD aus dem Ausgang zur rechten Empore geholt und nach dem letzten GD dorthin zurückgebracht werden.

Die gelben Abstand-Hinweisschilder sind vor dem Gottesdienst auf der Außentreppe und im Mittelgang der Kirche (hinten) zu platzieren und danach wieder aufzuräumen.

Die Mesnerin sorgt dafür, dass vor jedem Gottesdienst die Kontaktflächen (Türklinken, die Handläufe rechts und links bei den Aufgängen zu den Emporen ...) und die Micros desinfiziert werden (mit Tüchern, die mit Desinfektionsmitteln getränkt sind!) und dass das Händedesinfektionsmittel aufgefüllt ist.

### Gesangbücher/Liedzettel:

Die Gesangbücher können bei **einem Gottesdienst** am Wochenende/Sonntag genutzt werden, wenn nach dem Gebrauch eine Ruhezeit von 72 Stunden gewährleistet werden kann. Gesangbücher oder Liedzettel werden von den Mitgliedern des Hygieneteams am Eingang an jeden Besucher **ausgeteilt**.

Finden an einem Wochenende **mehrere Gottesdienste** oder Kasual-Gottesdienste statt, müssen jeweils unbenutzte Gesangbücher verwendet oder Liedzettel ausgegeben werden.

Am Ende des GD legen die Gottesdienstteilnehmenden, die von ihnen benutzen Gesangbücher bzw. Liedblätter am Ausgang auf den bereitgestellten Bistrotisch. Der Liturg weist darauf am Ende des Gottesdienstes hin.

Das Hygieneteam räumt unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gottesdienste (einmalige Verwendung innerhalb von 72 Stunden!) die Bücher zurück in die Buchablage und deckt diese ab. Zum Eigenschutz tragen die Team-Mitglieder Einmal-Handschuhe.

### **Liturgisches Sprechen in der Kirche**

Beim liturgischen Sprechen und bei der Predigt kann der Mundschutz bei einem Mindestabstand von **4 m** abgenommen werden.

Lektor oder Lektorin begrüßen zu Beginn des Gottesdienstes und lesen am Micro vor dem Altar. Alternativ kann ein drahtloses Micro verwendet werden. Das Lektionar kann nur benutzt werden, wenn es anschließend 72 Stunden ruht.

### **Wegführung und Ablauf des Gottesdienstes**

Der Zutritt zur Kirche erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Die Türen sind offen zu halten.

Am Eingang zur und in der Kirche weisen Piktogramme auf die Hygiene-, Mund-Nasen-Schutz- und Abstandsregeln und die Wegführung hin.

Ein Mitglied des Hygiene-Teams achtet am Eingang darauf, dass die ankommenden BesucherInnen einzeln und unter Beachtung der Abstandsregeln die Kirche betreten.

Die BesucherInnen finden mithilfe der farbigen Platzkarten einen freien Sitzplatz. Ein Mitglied des Hygiene-Teams unterstützt dazu innerhalb der Kirche.

Die Besucher dürfen nach Erreichen ihres Sitzplatzes den MNS ablegen. **Zum Gemeindegesang muss die MNB angelegt werden (bei einem Mindestabstand von 1,5 m). Die Besucher werden darüber zu Beginn des Gottesdienstes (Begrüßung) informiert.**

Wird die Empore für BesucherInnen geöffnet, so achtet dort ein dritter Hygienebeauftragter darauf, dass die Plätze von hinten nach vorne besetzt werden und die Besucher nach dem Gottesdienst die Empore mit Abstand – vorne an der Orgelseite beginnend – verlassen.

Nach dem Gottesdienst gehen die BesucherInnen (MNB wird getragen) entsprechend dem Sitzbereich (rechte oder linke Kirchenschiffhälfte) durch den jeweiligen Seitenausgang vorne rechts oder links aus der Kirche. Nur Gehbehinderte und die BesucherInnen der Empore verlassen die Kirche durch den Haupteingang.

Bei Hochzeiten darf das Brautpaar, die Trauzeugen und der Pfarrer durch den Mittelgang nach hinten ausziehen und die Kirche über den Haupteingang verlassen. Die Festgemeinde nimmt die Seitenausgänge.

**Bei aufeinanderfolgenden Gottesdiensten / Kasual-Gottesdiensten ist ausreichend Zeit zum Lüften, Reinigen und Vorbereiten des darauffolgenden Gottesdienstes einzuplanen (mindestens 30 Minuten).** Gottesdienstbesucher sollten in diesem Fall möglichst zügig die Kirche verlassen. Der Hinweis an die Besucher erfolgt durch den Pfarrer\*in.

Bei der **Nutzung des Außengeländes** / Parkplatzes durch Feierlichkeiten der Festgesellschaft ist eine zeitliche Begrenzung gegeben, wenn die Außenfläche / Parkplatz für die nachfolgende Festgemeinde benötigt wird.

Plant die **Geschlossene Gesellschaft einen Empfang nach dem Gottesdienst auf dem Gelände der Kirchengemeinde**, muss für die Nutzung des Gemeindehauses (Foyer, WC, Kühlschrank, Küche) im Vorfeld ein Leih- bzw. Mietvertrag über das Pfarramt abgeschlossen werden. Dadurch wird die Einhaltung der Hygienevorgaben geregelt. Das Gemeindehaus (WC) steht nur während der Gottesdienstzeiten offen.

Beim **Einsammeln des Klingelbeutels** ist darauf zu achten, dass kein Besucher den Klingelbeutel berührt. Die SammlerInnen gehen nach Möglichkeit nur durch Mittelgang und Seitengänge (nicht durch die leeren Bankreihen). Die Kollektenschalen stehen an den Ausgängen vorne in der Kirche.

## **Abendmahl:**

Das Abendmahl wird als Wandel-Abendmahl mit Brothostien und Einzelkelchen gefeiert. Auf dem Altar stehen dem Liturgen zur Einsetzung ein geschlossenes Hostiengefäß und ein großer Abendmahlskelch (aus dem kein Besucher trinkt!) zur Verfügung.

Die Einzelkelche stehen abgedeckt auf Tablett vorgefüllt auf dem Altar (sinnvoll nach Wein und Saft auf verschiedene Tablett aufgeteilt) und werden nach der Einsetzung zum Taufstein gebracht. Die Person, die die Hostien austeilte, nimmt die zuvor abgedeckte Patene vom Altar und stellt sich rechts bzw. links neben den Taufstein – entsprechend der Seite, von der die GD-Besucher zum Abendmahl kommen.

**Nach der Einsetzung des Abendmahls – unmittelbar vor der Austeilung – setzt sich der Liturg/der Austeilende/die Mesnerin den MNS auf – danach ziehen sich Liturg, Austeilende und Mesnerin Einmal-Handschuhe an** (die auf dem Altar bereit liegen).

*Update 20: Obligatorisch: Unmittelbar vor dem Gottesdienst Hände mit Seife waschen, unmittelbar vor der Austeilung gründliche Desinfektion der Hände. Das Hände-Desinfektionsmittel steht in unmittelbarer Nähe des Altars bereit.*

Die Gottesdienstbesucher einer Kirchenschiff-Seite kommen zur Austeilung bankweise mit MNB, von vorne beginnend, über den Mittelgang nach vorn. Der Abstand von 1,5 Metern ist dabei zu wahren.

*Update 20: Die Person, die die Hostie austeilte, lässt die Hostie in die offene Handfläche des Besuchers fallen. Dies kann auch mit einer Pinzette/Zange erfolgen,*

wobei der Kontakt mit der ungeschützten Hand des Besuchers vermieden werden muss.

*Update 20: Sollten die beiden Finger/Zange, mit denen die Hostien gegriffen werden, einen anderen Menschen berühren, so werden die Hände/Handschuhe erneut desinfiziert bzw. die Zange gegen eine saubere ausgetauscht. Zange/Pinzette zum Wechseln liegen auf dem Altar bereit.*

Die Einzelkelche stehen einzeln auf dem Taufstein (oder einem Bistrotisch) zur Mitnahme bereit.

Der Gottesdienstbesucher geht über den Seitengang zu seinem Sitzplatz zurück und nimmt am Platz sein Abendmahl ein.

Am Ende der Austeilung werden die Einzelkelche vom Hygieneteam (zum Eigenschutz Einmal-Handschuhe!) eingesammelt.

*Update 20: Auch ist es möglich, dass Austeilende die Brothostien in einen Kelch mit wenig Wein tauchen, die Hostie am Kelchrand abtupfen und dann in die Hand der empfangenden Person legen.*

## **Kirchenkaffee:**

Ein konkretes Hygiene-Veranstaltungskonzept zur Durchführung eines Kirchenkaffees muss im Vorfeld dem Kirchenvorstand vorliegen. Dieser muss entsprechend des aktuellen Infektionsgeschehens die Durchführung genehmigen. Es ist im Vorfeld zu prüfen, ob diese Form des Gemeindelebens dem aktuellen Infektionsgeschehen angemessen und die Vorgaben einhaltbar sind.

Es muss im Vorfeld der Besucherkreis gesteuert und eine Anwesenheitsliste aller Besucher mit Namen, Telefon und Adresse geführt werden. Die Steuerung von Gruppenbildungen auf dem Freigelände bedarf einer besonderen Planung, Steuerung und Regulierung.

Ein Kirchenkaffee darf zurzeit nur im Freien stattfinden. Dazu ist die Ausgabestelle so zu organisieren, dass es zu keinen Warteschlangen führt. Abstandsmarkierungen von 1,5 Metern vor der Ausgabe sind anzubringen.

Bei der Kaffee-Ausgabe ist zu beachten, dass auch das Ausgabe-Team untereinander 1,5 Meter Abstand zueinander hält. Die Geschirr-Rückgabe muss unter den oben genannten Bedingungen genau so erfolgen.

Die Ausgabe von Getränken erfolgt über einen Spuckschutz (in der Gemeinde vorhanden). Es dürfen keine Zucker- oder Milchbehältnisse für die Besucher zugänglich sein, sondern diese wird vom Ausgeber direkt in das Trinkgefäß gegeben.

Trinkgefäße aus Pappe oder mitgebrachte Trinkgefäße stellen eine Möglichkeit dar. Geschlossene Getränke in Flaschen können ausgegeben werden.

Gemeindeeigene Tassen müssen bei 60° C in der Maschine gespült werden. Bei der Küchenbenutzung darf die festgelegte höchstzulässige Personenzahl (2 Personen) in

der Küche nicht überschritten werden. Das Kirchenkaffee-Team muss bei allen Tätigkeiten Einmal-Handschuhe tragen (Ausgabe, Geschirrabgabe, Transport).

Weitere Speisen (Kekse, Kuchen) dürfen nur unter den aktuell geltenden Corona-Hygienebedingung (Gastronomie) an die Besucher ausgegeben werden.